

**Zeitschrift:** Neue Schweizer Rundschau  
**Herausgeber:** Neue Helvetische Gesellschaft  
**Band:** - (1928)  
**Heft:** 9  
  
**Rubrik:** Anmerkungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Anmerkungen

von Max Rychner

### „SCHWEIZERISCHE POLITIK“<sup>1)</sup>

Ein Buch ist erschienen, das unsere Politik kritisch untersucht und beklopft. Daß es dabei nicht immer nach lauterem Gold tönt, konnte auch der annehmen, dessen Glaube an unsere Institutionen und verantwortlichen Stellen blind ist und Berge versetzt. Sachlich fundierte Kritik hat immer einen Wert; sie bringt die Geister in Bewegung, in einen Zustand also, der bei uns nicht durchaus an der Tagesordnung ist.

Viele der Aussetzungen Horbers sind uns ja geläufig und gehören zum festen Bestand der « gesprochenen Kritik », worin der Schweizer nicht duldsamer noch maßvoller ist als irgendein anderer. Bloß wenn es darauf ankommt, die eigne Haut dafür zu Markte zu tragen, behält zumeist die Vorsicht die Oberhand. Daß die Bureaucratie ihren Schöpfergeist in immer weltfremderen Reglementen austobt (in Bern wurde einer bestraft, weil er zuviel versteuerte, also der Wahrheit nicht entsprechende Angaben gemacht hatte), daß sie zur Verschwendung von Arbeitskräften neigt (Tausende von S.B.B.-Angestellten konnten trotz Verkehrszunahme entlassen werden, demnach müssen sie nicht unentbehrlich gewesen sein), daß das Kommissionenwesen zum Unfug entarten kann, da es die Verantwortungen verschleiert oder aufhebt, dadurch aktive, verantwortungsbewußte Persönlichkeiten in den Hintergrund drückt oder fesselt, daß zwischen Reden und Taten im Parlament oft ein betrübliches Mißverhältnis festzustellen ist, das alles läßt sich bei uns trefflich studieren, es ist weiten Schichten bewußt und wird in Witzen oder Schimpfereien eingestanden. Vor allem wer in einem lebendigen Arbeitsbetrieb gewisse Überblicke und Einblicke gewonnen hatte, mußte sich zuweilen wohl verwundern über Maßnahmen, die der treue und brave Vater Staat etwas unbeholfen und nicht durchaus genial zu treffen für gut befand. Er hielt sich wohl für etwas allzu Absolutes, als daß er gewisse Einsichten von der Privatwirtschaft hätte lernen mögen, zu denen er sich nun bekehren muß. Horbers Ausführungen hierüber sind durch eine Fülle von Beobachtungen und Belegen doppelt instruktiv und werden die gebührende Zustimmung finden.

---

<sup>1)</sup> Carl Horber *Schweizerische Politik*, Verlag Arnold Bopp & Co., Zürich 1928.

Auf einen diskutablen Punkt des Buches von Horber hat Ernst Schürch im *Bund* hingewiesen: « Merkwürdig ist nur, daß Horber selber in den Fehler verfällt, den er mit soviel Schärfe und Strenge tadelt: den Fehler, dort zu beschönigen, zu vertuschen und zu verschweigen, wo schließlich alle Verantwortung ausläuft, beim Inhaber der obersten Gewalt, der in der Demokratie das Volk ist. . . Es nützt nichts, die Tapferkeit eines Volkes ein paar Kapitel lang herauszustreichen, wenn man in der Demokratie dieses Volkes ein Regime – man müßte wohl sagen: der Feigheit – zu entdecken glaubt. . . Wir sind nicht so sehr davon überzeugt, daß die ‚Zivilcourage‘ eine besondere eidgenössische Erscheinung sei ». Das ist es. Bei der Lektüre von Horbers Schrift kann man den Eindruck gewinnen, unser Volk sei unendlich viel besser als seine Regierung. Doch unsere Duldsamkeit wäre diesenfalls keine Tugend. Ein Land hat doch meistens die Regierung, die es verdient, die es aus Überzeugung oder Velleität gewähren läßt. Während Horber bei seiner Kritik der Regierenden bestimmte Beispiele, Personen oder einzelne Fehlgriffe, anführt, bleibt er im Ideellen, sobald er vom « Volk » spricht. Er liebt das Volk, ohne es zu züchtigen, denn das Volk wohnt bei ihm in den reinen Bezirken der Idee. Dort vermag es, vollkommen zu sein. Es ist schade, daß Horbers Kritik nicht durchgreift, sondern vor einem eigenhändig abgesteckten Schongebiet Halt macht. Sowohl Gotthelf wie Keller, deren Liebe zum Volk keinen Schatten eines Zweifels erträgt, haben Seine Majestät den Souverän ohne jede Sentimentalität angefaßt; er ist ja zum Glück kein göttliches Wesen. Auch er soll sein Maß an Verantwortung zugeteilt erhalten, das ihm aus seiner Freiheit erwächst. Horber jedoch entbürdet ihn jeder Verantwortung und macht ihm sodann vertrauliche Zeichen: *wir* verstehen uns schon! Setzen wir das Volk einfach als das absolut Gute, so wird es bei uns mit der amerikanischen Vergötzung der Masse enden. Dann wird aber der Nährboden für starke politische Persönlichkeiten verdorben sein, nach denen Horber rechtmäßig Forderung erhebt. Ich möchte an dieser Stelle ein Wort von Alain, dem Theoretiker des französischen Radikalismus anführen: « Das Klarste am demokratischen (radikalen) Geist ist vielleicht, daß er antisozial ist (im Sinn von anti-kollektiv); denn die *Humanität* findet sich immer wieder im Individuum, die Barbarei immer wieder in der Gesellschaft. »<sup>1)</sup> Das gilt auch für uns. Es gibt eine Mystik des Volksbegriffs; sie hat ihr Großes

<sup>1)</sup> Entnommen der vorzüglichen Schrift Das politische Frankreich vor dem Kriege von Max Clauss. Verlag G. Braun, Karlsruhe 1928.

und Verehrungswürdiges. Aber sie genügt nicht für den Politiker und den Analytiker unserer Politik.

Auch die Parteien kommen gut weg bei Horber. An der konservativen wird hervorgehoben, daß sie nicht auf Interessen, sondern einer Lebensanschauung beruhe. Auch in der freisinnig-demokratischen Partei seien die Ideale nicht erloschen. Das hohe nationale Verantwortungsgefühl der Bauernführer wird anerkannt. Es wird festgestellt, « daß wir eine prächtige Sozialdemokratie haben ». Und über die Kommunisten steht folgender Satz: « Statt dem Enthusiasmus dieser Idealisten eine positive Wirkungsmöglichkeit (welche?) zu verschaffen, hat es unsere politische Führung verstanden, sie in eine unfruchtbare Opposition zu drängen. » – Wie kommt es, daß so treffliche Parteien eine Politik determinieren, deren Mangel an Trefflichkeit der Hauptnachweis des vorliegenden Buches gilt? Horber setzt sein Vertrauen auf die « ehrlich suchenden Persönlichkeiten » aller Parteien. Ich weiß nicht, ob es heute schon möglich ist, ein klares politisches Ziel zu verfolgen und auf die Mitarbeit aller Parteien dabei zu hoffen. Horber hat sicherlich recht, wenn er betont, daß gewisse Ideen und Ziele der Politik von einem außer- oder überparteilichen Standpunkt aus allein begreifbar sind. Aber eben darin ist eine Kritik der Parteien enthalten. Die Notwendigkeit der Parteien zugegeben; doch warum ist die Zahl der Parteilosen, « Wilden », bei uns so groß? Und warum sind gerade unter ihnen viele selbständig denkende Köpfe? Politische Interesselosigkeit reicht nicht aus als Erklärung dafür; es ist ein tieferes Ungenügen « ehrlich Suchender » an den erprobten Parteipraktiken. Die Einflüsse von dieser Seite auf unser Staatsleben sind nicht gering, wenn auch weniger direkt aufweisbar.

Horbers Reformvorschläge gipfeln in zwei Anregungen: 1. Die Wahl der Bundesversammlung geschieht so, daß jeder Stimmberechtigte nur *ein* Mitglied zu bezeichnen hätte; wer 5000 Stimmen erreicht, wäre gewählt. Das wäre « ein Wahlsystem der Persönlichkeiten ». Für den Nationalrat würde die ganze Schweiz einen einzigen Wahlkreis bilden (für den Ständerat jeder Kanton einen). – 2. Durch Volkswahl wird ein Landammann (Bundespräsident ohne Ressort) an die Spitze des Landes gestellt. « Es muß ein Mann da sein, der den Überblick hat über das Gegenwärtige, den Rückblick über das Vergangene und den Ausblick in das Zukünftige... Er übermittelt dem Volk die Quintessenz der Regierungsansichten und empfängt aus dem Verkehr mit dem Volk Anregungen. » Aufgabe und Kompetenz des Landammanns enthält der lapidar-vage Satz: « Er hat das Recht, jede Frage an den Bundesrat, die

Bundesversammlung und das Volk zu ziehen.» Hier versagt meine Phantasie. Oder ich sehe einen helvetischen Landesvater, wie er Quintessenzen übermittelt, die jeder Zeitungsleser schon kennt, oder wie er sich seufzend tausenderlei Anregungen aussetzt, die *er* schon kennt. Beides sind nicht sehr produktive Tätigkeiten. Der Landammann wäre völlig machtlos: für eine schöpferische Persönlichkeit ein unbefriedigender Posten. Er würde über unseren Geschicken schweben, wie der Geist Gottes vor der Schöpfung über den Wassern der Erde, aber er hätte keine Möglichkeit zu einem Machtwort « Es werde! » Nur beraten dürfte er, nicht befehlen.

Wie dem sei: Horbers Buch ist das Dokument eines ernsthaft Suchenden. Es verdient, mit der Kritik gelesen zu werden, die der Verfasser selber übt.